

**Information des Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverbandes  
- Umstellung des Tourenplans auf bedarfsgerechte Abfuhr des Fäkalschlammes  
aus Kleinkläranlagen ab 01.01.2019**

Waren (Müritz), Dezember 2020

Sehr geehrte Grundstückeigentümer,  
sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

der Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverband hat in Erfüllung seiner Abwasserbeseitigungspflicht, das im Verbandsgebiet anfallende Abwasser weiter zu behandeln.

Die Beseitigungspflicht umfasst bei Kleinkläranlagen das Entleeren und Transportieren des anfallenden Schlammes und bei abflusslosen Gruben das Entleeren und Transportieren des Grubeninhaltes.

Der Fäkalschlamm und das Fäkalwasser werden zur weiteren Behandlung zur Kläranlage nach Waren transportiert.

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und Anforderungen an die Grundstücksentwässerungsanlagen, insbesondere bei Kleinkläranlagen, die in den letzten Jahren einen enormen technischen Fortschritt erfahren haben, ist die Durchführung eines Tourenplans nicht mehr zeitgemäß.

**Seit dem 01. Januar 2019 werden daher die Kleinkläranlagen im Verbandsgebiet des Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverbandes nur noch nach Bedarf entleert.**

Für Kleinkläranlagen, die nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik gebaut, betrieben und gewartet werden, ist die Angabe zur Schlammensorgung auf dem Wartungsprotokoll verbindlich.

**Die Notwendigkeit der Entleerung muss vom Nutzer/ Nutzungsberechtigten der Anlage beim Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverband rechtzeitig, mindestens aber 14 Tage vor Abfuhrtermin angezeigt werden.**

Je nach freier Transportkapazität wird ein Termin zur Abfuhr abgestimmt.

Zu diesem Termin ist der Nutzer/ Nutzungsberechtigte verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, dass die Abfuhr ungehindert erfolgen kann, dies schließt die Freihaltung der Zufahrtswege für einen 3-achsigen LKW ein.

Zur Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit der biologischen Stufe, wird vom Nutzer/ Nutzungsberechtigten gefordert, dass die Kleinkläranlage wieder mit Wasser befüllt wird, welches mindestens den jeweiligen Einleitbedingungen entspricht.

Die Zusendung der Wartungsprotokolle an den Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverband ist seit dem 1. Januar 2019 nicht mehr erforderlich.

Die Anmeldung zur Abfuhr erfolgt telefonisch unter Tel. 03991 185-144, Frau Reggentin oder Email [grubenabfuhr@stadtwerke-waren.de](mailto:grubenabfuhr@stadtwerke-waren.de).

Für Sie sind Fragen offen geblieben oder Sie benötigen weitere Informationen zur Abwasserentsorgung? - Kontaktieren Sie uns, wir helfen Ihnen gerne.

Telefon: 03991 185 -144, Email: [abwasser@stadtwerke-waren.de](mailto:abwasser@stadtwerke-waren.de).